

Richtlinien zur Förderung von Projekten im Rahmen der TKI open

1. Allgemeines:

- 1.1 Die Tiroler Kulturinitiativen / IG Kultur Tirol setzen seit 2002 mit dem Projekt TKI open neue Impulse für die Kulturarbeit in Tirol. TKI open richtet sich an innovative Kulturprojekte und bietet somit Freiraum für die Auseinandersetzung mit kulturellen, sozialen und (kultur)politischen Fragestellungen.
- 1.2 Das Land Tirol sieht in der Schaffung von Freiräumen für Kulturinitiativen und neue Kulturprojekte eine Maßnahme zur angestrebten Verbreiterung der kulturellen Angebote in allen Regionen Tirols, weshalb das jährlich ausgeschriebene Projekt TKI open seit Beginn der Initiative durch Fördermittel der Abteilung Kultur unterstützt wird.
- 1.3 Im Vorfeld der Ausschreibung der TKI open wird jedes Jahr durch die Tiroler Kulturinitiativen/IG Kultur ein Antrag auf Förderung des Projektes TKI open eingereicht.

2. Ausschreibung:

- 2.1 Die Ausschreibung der TKI open erfolgt durch die Tiroler Kulturinitiativen / IG Kultur Tirol. Nach dem Prinzip der „radikalen Transparenz“ zeichnet sich TKI open durch ein klares und durchsichtiges Procedere aus.
- 2.2 Die Ausschreibung erfolgt jährlich im Frühjahr mit wechselndem Motto, die Einreichfrist endet im Herbst.

3. Zielgruppe:

- 3.1 Die TKI open fördern experimentelle, zeitgenössische Kunst- und Kulturformen, sowie spartenübergreifende Kulturprojekte, die in bestehenden Förderbereichen nicht ausreichend Berücksichtigung finden.
- 3.2 Die Projekte können von Einzelpersonen, Personengemeinschaften oder juristischen Personen, die als Träger des Projektes fungieren, eingereicht werden (Projekträger). Einreichen können alle gemeinnützigen Kulturinitiativen und Arbeitsgemeinschaften der autonomen Kulturszene. Gebietskörperschaften, Wirtschaftsunternehmen und kommerzielle Kulturveranstalter sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Kooperationen sind möglich, sofern es sich nicht um Projekte handelt, die bereits in anderen Förderbereichen Berücksichtigung finden.

4. Einreichungen:

- 4.1 Die Projekteinreichung muss in folgendem Umfang erfolgen:
 - 4.1.1 Ausführliche Projektbeschreibung
 - 4.1.2 Kurzbeschreibung des Projektes (max. 1.500 Zeichen)
 - 4.1.3 Realistischer Kosten- und Finanzierungsplan
 - 4.1.4 Zeitplan für die Umsetzung des Projektes
 - 4.1.5 Informationen zur bisherigen künstlerischen oder kulturellen Tätigkeit

Aus der Einreichung entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

4.2 Die Einreichungen müssen folgende Kriterien erfüllen:

- 4.2.1 Die Projekte müssen sich explizit mit einem jährlich vorgegebenen Thema befassen
- 4.2.2 Die Projekte müssen innerhalb des folgenden Kalenderjahrs in Tirol durchgeführt und abgeschlossen werden. Der Ortsbezug und die regionale Verankerung der Projekte müssen erkennbar sein.
- 4.2.3 Tirolbezug

4.3 Nicht gefördert werden können:

- 4.3.1 Projekte, bei denen kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen
- 4.3.2 Projekte, die bei TKI open bereits ausgewählt wurden (Wiederholungsprojekte)
- 4.3.3 Laufende Jahresprogramme, Erstellung von Publikationen (CDs, Websites, Kataloge etc.) ohne Bezug zum Ausschreibungsthema
- 4.3.4 Projekte, bei denen die Förderungsvoraussetzungen gemäß Kulturförderungsgesetz 2010 und der auf Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Kulturförderungsrichtlinien nicht gegeben sind.

5. Fachjury:

- 5.1 Die Auswahl der jährlich neu zu besetzenden drei bis fünf Jurymitglieder erfolgt durch die TKI. Der Jury hat zumindest ein Mitglied des Kulturbeirates anzugehören. Projektbetreiber dürfen nicht Mitglied der Jury sein. Die Jurymitglieder sind dem Kulturbeirat und dem Land rechtzeitig vor der Jurysitzung bekanntzugeben.
- 5.2 Der Termin der öffentlichen Jurysitzung wird dem Land zeitgleich mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Das Land ist zur Jurysitzung einzuladen und nimmt an dieser beratend teil.
- 5.3 Die Jury wird von der TKI über die geltenden Richtlinien in Kenntnis gesetzt.
- 5.4 Die FachjurorInnen wählen aus den eingereichten Projekten aus und erarbeiten einen Fördervorschlag. Dieser ist zusammen mit den Einreichunterlagen, dem Juryprotokoll und einer begründeten Vergabeempfehlungen dem Land zur Entscheidung vorzulegen.
- 5.5 Die ProjektbetreiberInnen werden darauf hingewiesen, dass es sich um einen Fördervorschlag der Jury handelt, der dem Land zur Entscheidung vorgelegt wird.
- 5.6 Nach Vorliegen der Entscheidung des Landes werden die geförderten Projekte von der TKI veröffentlicht.
- 5.7 Pro EinreicherIn kann maximal ein Projekt ausgewählt werden.

6. Subventionsvergabe:

- 6.1 Die Zuerkennung der Fördermittel und die Abwicklung der Förderverfahren obliegen dem Land Tirol im Rahmen des Tiroler Kulturförderungsgesetzes 2010 und der auf Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Kulturförderungsrichtlinien. Die Zusage von Geldmittel erfolgt vorbehaltlich der Bescheinigung aller für die Durchführung des Projektes notwendigen Genehmigungen (z.B. behördliche Genehmigungen).

- 6.2 Das gesamte Projekt TKI open ist nach Maßgabe der im Landesvoranschlag zur Verfügung stehenden Mittel mit einem Förderbetrag von EUR 68.500 dotiert.
- 6.3 Die Höhe der Subvention wird von der Jury vorgeschlagen, eine Ausfinanzierung der ausgewählten Projekte durch TKI open ist möglich.
- 6.4 Die Berechnung der maximalen Förderhöhe erfolgt auf Basis der vom Projektträger eingereichten Projektkalkulation. Die Höhe des endgültigen Förderbetrages richtet sich nach den tatsächlichen Gesamtkosten nach Projektabschluss.
- 6.5 Die Auszahlung erfolgt in Raten entsprechend dem Projektzeitplan. Die letzte Rate wird nach Abrechnung des Projektes ausbezahlt.
- 6.6 *Hinweis zur Projektkalkulation (anrechenbare Projektkosten):*
Eigenleistungen können zu einem Stundensatz von EUR 30,00 bis zu 30 Prozent der Gesamtkosten als Teil der Gesamtkosten in der Kalkulation angeführt und entsprechend dem Leistungsblatt der TKI open abgerechnet werden (vgl. Anhang).

7. Geltungsdauer:

Die Abteilung Kultur wendet diese Richtlinie auf Förderverfahren im Rahmen von TKI open ab 01.06.2012 an. Die Richtlinie gilt bis 31.12.2016. Vor einer Verlängerung der Geltungsdauer ist eine Evaluierung, der aufgrund dieser Richtlinie durchgeführten Förderverfahren durchzuführen.